

die Stelle ergibt vielmehr, wie mir jetzt scheint, gar nichts für die Lage des limes. Denn dass der auf jeden Fall westlich der Elbe lebende Annalist schreibt: exercitus . . trans Albiam missus fuerat, lässt auf die Lage des Wohnsitzes der hierbei erwähnten praefecti Saxonici limitis (et legati imperatoris), qui exercitui praeerant gar keinen Schluss zu. Für die Frage der Existenz des limes unter Karl d. Gr. ist die Stelle jedenfalls nach wie vor zu beachten, die Ansicht, dass der hier erwähnte limes links der Elbe gelegen habe, bleibt (aus andern Gründen als n. 28 angeführt) höchst unwahrscheinlich. B. Schm.

235. S. Hellmann hat in der Historischen Vierteljahrschrift XV, 1912, S. 86 ff. die von mir für die Scriptores rerum Germanicarum besorgte Ausgabe der Annales Xantenses et Annales Vedastini (Hannover. et Lips. 1909) einer Kritik unterzogen. Er rügt u. a., dass in die Varianten auch die bloss orthographischen Verschiedenheiten aufgenommen sind, worin er Recht haben mag. Seine übrigen Vorwürfe sind, wie ich behaupten zu dürfen glaube, tatsächlich unbegründet, doch mögen die Benutzer sich überzeugen und urteilen. Ausdrücklich abwehren möchte ich die Verbesserung, die Hellmann den Ann. Vedastini angedeihen lassen will. In der anstössigen Stelle 875, p. 40: et pars maxima multitudo eiusdem provinciae eum cum pace excepit will er lesen: et permaxima multitudo etc. Er meint, diese Emendation sei mit Händen zu greifen. Das mag sein, obschon auch keiner der früheren Herausgeber darauf gekommen ist; aber nach reiflicher Ueberlegung wird man sie wohl wieder fallen lassen. Zunächst aus einem sachlichen Grunde. Hinkmar von Reims schreibt über denselben Vorgang, die Aufnahme, die Karl der Kahle damals in Italien fand: Karolus, quibusdam de primoribus ex Italia ad se non venientibus, pluribus autem receptis (Ann. Bertin. rec. Waitz 875, p. 127; Dümmler, Gesch. des Ostfränkischen Reiches II<sup>2</sup>, S. 390). Dem entspricht pars maxima eiusdem provinciae der Ann. Vedast., während permaxima multitudo darüber hinausgehen würde. Auch schreiben Ann. Vedast. 889, p. 67 in stilistischer Hinsicht nicht unähnlich: Ramnulfus dux maximae partis Aquitaniae cum sibi faventibus venit ad eum . . . Aquitanios itaque rex ex parte receptos. Das Wort multitudo findet man in ihnen ziemlich oft, aber mit anderen Beiwörtern, z. B. 879. 881, p. 44. 49: cum infinita multitudine; 891, p. 70: non mo-